

An
Gemeinde Owingen
Hauptamt
E-Mail akeller@owingen.de
Fax: 07551/8094-1028



Antrag auf Erteilung einer „Schankerlaubnis“ (Gaststättenrechtliche Gestattung/Verkürzung der Sperrzeit)

Antragsteller/Verantwortlicher:

mobile Rufnummer (Handy):

Örtlicher Verein/Vereinigung/Einrichtung:

.....

Anlass:

Örtliche Lage/Räumlichkeit:

.....

Datum/Zeitraum (Uhrzeit von bis)

.....

.....

Zustellungsart:

- Schankerlaubnis bitte zusenden
 Schankerlaubnis wird abgeholt

Gebührenerhebung:

- Gebühren überweise ich auf Konto Nr. 01 001 890, Sparkasse Bodensee,
BLZ 690 500 01, IBAN DE57690500010001001890 (ggf. mit Rechnung für Hallenmiete)
 Gebühren entrichte ich bar bei Gemeindekasse

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Datenschutzhinweis nach Art. 13 DS-GVO in Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrages auf Ausstellung einer Schankerlaubnis



Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Owingen, Hauptstr. 35, 88696 Owingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister H. Wengert, E-Mail: info@owingen.de, Tel. 07551-8094-0.

Kontaktdaten des externen Datenschutzbeauftragten

Herr Dipl.-Inf.(FH) Jürgen M. G. Mayer, MAYER-BERGER GmbH, dsb@owingen.de, Tel. 07551-9381624.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Ausstellung einer Schankerlaubnis zu bearbeiten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist § 4 LDSG BW sowie § 2 ff. GastG.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden an folgende Empfänger weitergegeben:

- Landratsamt Bodenseekreis
- Polizei als Sicherheitsbehörde
- Finanzamt als Vollzugsbehörde der Steuergesetze
- Gemeindeprüfungsanstalt als Überörtliche Prüfung der Kommunen in Baden-Württemberg
- Rechenzentrum ITEOS

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden an kein Drittland übermittelt.

Betroffenenrechte nach DS-GVO Art. 15-21 und Art. 77

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Gemeinde Owingen benötigt Ihre Daten, um den Antrag auf Ausstellung einer Schankerlaubnis bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.